S a t z u n g

zur 1. Änderung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn'sche Schweiz (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4, 6 Abs. 1-7, 8 Abs. 1-7, 8 Abs. 1-7, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 31 und 32 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn'sche Schweiz (Wasserversorgungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn'sche Schweiz vom 04.11.2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn´sche Schweiz vom 28.01.2026 wird wie folgt geändert:

§ 22 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Wasserversorgung

bis zum 31.12.2026:	1,60 Euro je cbm Wasser
ab dem 01.01.2027:	2,10 Euro je cbm Wasser

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lütjensee, den 04. November 2026

gez. Ralf Breisacher
Verbandsvorsteher